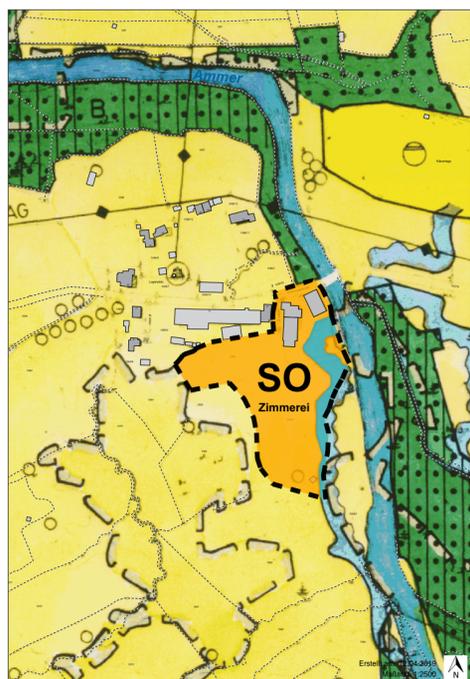


Ausschnitt aus dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan



Änderungsplanung

- Geltungsbereich der Änderungsplanung
- SO Darstellung der geplanten Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **03.04.2019** die ... Änderung Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt., den

GEMEINDE SAULGRUB

Speer (Siegel)
1. Bürgermeister

Saulgrub, den.....
(Speer, 1. Bürgermeister)

7. Die Genehmigung der ... Flächennutzungsplanänderung für die Gemeinde Saulgrub in der Fassung vom..... wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom, AZ:..... erteilt.

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Saulgrub, den.....
(Speer, 1. Bürgermeister)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE SAULGRUB- LANDKREIS GARMISCH - PARTENKIRCHEN

4. ÄNDERUNG
M 1:5000

Gemeinde Saulgrub - Landkreis Garmisch-Partenkirchen
In der Fassung vom 12.04.2019

Änderungsbeschluss	03.04.2019
Billigung - Vorentwurf
Billigung - Entwurf
Feststellungsbeschluss

Gemeinde Saulgrub

Saulgrub, den.....
(Speer, 1. Bürgermeister)

Entwurfsverfasser

BÖHMERLAUBENDER
ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG

Lüßweg 1
82433 Bad Kohlgrub
T +49 8845 4449790
F +49 8845 4449792

mail@boehmerlaubender.com
www.boehmerlaubender.com